



Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte „Inselkrabben“

<i>Einbringer/in</i> Eigenbetrieb Hanse-Kinder	<i>Datum</i> 01.12.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	15.12.2020	N
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	Beratung	05.01.2021	N
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	Beratung	11.01.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	11.01.2021	Ö
Hauptausschuss	Beratung	18.01.2021	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	01.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 2.526,39 € von der ALBERS GmbH, Marktflecken 2, 17498 Neuenkirchen, für die Kindertagesstätte „Inselkrabben“. Bei der Sachspende handelt es sich vornehmlich um Dekorations- und Verbrauchsmaterial für die Weihnachtszeit.

Sachdarstellung

Der Beschluss zur Annahme einer Spende ist gem. § 44 Abs. 4 KV M-V notwendig. Die Spende hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020
Finanzhaushalt	Ja	2020

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	501	23159000	Spende von sonst. priv. Bereich	2.526,39

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine